

Herrn
Bezirksbürgermeister
Dr. Wjahat Waraich
über
Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Tramplatz 2
30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -
Eulenkamp 63
30657 Hannover
Tel. : 0511/601283
claudia.heinrich@spd-bothfeld.de

Hannover, 03.03.2022

Anfrage gem. §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Nutzung von Vereinsflächen des SV Borussia Hannover für Ersatzgebäude der Herschelschule

Der SV Borussia Hannover ist Mieter der Sportanlage Am Großen Kolonnenweg 31. Eigentümer des Geländes ist die Landeshauptstadt Hannover.

In den Jahren 2018 bis heute hat es mehrere Gespräche und Informationen der Fachbereiche Sport und Bäder und des Gebäudemanagements mit dem SV Borussia hinsichtlich der Nutzung von Flächen der Sportanlage für Ausweichbauten der Herschelschule gegeben. Neben der Tennisanlage mit 4 Plätzen nebst Unterstand und Werkstatt für Rasenpflege und Arbeitsgeräten soll auch die westlich danebenliegende Aufwärmfläche für Fußballer neben dem A-Platz belegt werden. Insgesamt wird die benötigte Fläche ca. 5 Jahre mit Modulbauten genutzt. Ein Baubeginn ist von Jahr zu Jahr verschoben worden und im Augenblick auch nicht abzusehen. Deshalb sind die Pflegemaßnahmen bei den Tennisplätzen und der Aufwärmfläche sehr zurückhaltend vorgenommen worden. Es hätte ja jederzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden können. Zusicherungen hinsichtlich Kompensationen in materieller und finanzieller Hinsicht für den Verein blieben bisher immer im Ungefähren.

Deshalb fragt die **SPD-Bezirksratsfraktion** die Verwaltung:

1. Wann kann der SV Borussia Hannover nunmehr mit dem Baubeginn rechnen?
2. Mit welchen finanziellen Entschädigungen kann der Verein für die jährlichen Einnahmeausfälle aus dem Tennisbetrieb (Seniorengruppen, freie Platzvermietung, Tennis-AG'n, Gastgruppen, Gastronomie etc.) von Baubeginn bis zum Rückbau der Modulanlage rechnen?
3. Mit welchem materiellen Ausgleich kann der SV Borussia nach Beendigung der Bau- und Nutzungszeit der Modulanlage, neben der Wiederherstellung der Tennisanlage, der Aufwärmfläche und dem Unterstand nebst Werkstatt, rechnen?

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -